Bezugs-Preis für Halle u. Giebichenstein 2,50 ℳ, durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr.
Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr.
Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig: Anschluß Nr. 158.

Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Sämmtliche für die Hallische Zeitung aufgegebenen Anzeigen werden im „Hallischen Inseratenblatt" unentgeltlich abgedruckt.
Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 92. | Halle, Mittwoch 20. April 1892. | 184. Jahrgang.

(Nachdruck verboten.)

Die „Arbeitsordnung."

Bis Donnerstag, den 28. April muß in allen Fabriken des Deutschen Reiches eine Arbeitsordnung erlassen sein. Ein Unternehmer, welcher bis dahin dieser Pflicht nicht genügt hat, macht sich strafbar und bringt sich außerdem in ein schlechtes Verhältniß zu seinen Arbeitern. Es ist auffallend, wie wenig bisher geschehen ist, um diese Verpflichtung und die Art, wie ihr genügt werden soll, bekannt zu machen. Um so mehr glauben wir, unsern Lesern aus den Kreisen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, einen Dienst zu erweisen, wenn wir im Anschluß an frühere auf diesen Gegenstand bezügliche Mittheilungen nochmals eingehend auf denselben zurückkommen, indem wir, vielfachen darauf hinzielenden Wünschen aus unserem Leserkreise Rechnung tragend, die hauptsächlichsten Bestimmungen der „Gewerbenovelle" über die Arbeitsordnung noch einmal in kurzem Ueberblick vorführen.

I.

Eine Arbeitsordnung muß erlassen werden für jede Fabrik, welche mehr als 20 Arbeiter beschäftigt. Hierbei werden Lehrlinge mitgezählt; Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker werden nicht mitgezählt, vorübergehend Beschäftigte ebenfalls nicht.

Was eine „Fabrik" ist, darüber giebt es keine zuverlässige Bestimmung. Von einem Handwerksbetriebe, welcher mehr als 20 Personen beschäftigt, wird man in der Regel annehmen müssen, daß er eine Fabrik sei, z. B. eine Großbäckerei (mag sie sich „Brodfabrik" nennen oder nicht).

Hüttenwerke, Zimmerplätze und Bauhöfe, sowie Werften sind den Fabriken gleichgestellt; Ziegeleien, Brüche und Gruben ebenfalls, wenn sie nicht blos vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben werden. Aber für Bergwerke, Aufbereitungsanstalten und Salinen, sowie für unterirdische Brüche und Gruben gilt die Vorschrift nicht.

II.

Die Arbeitsordnung muß enthalten:

1. Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit, sowie der regelmäßigen Pausen für die Arbeiter.
2. Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung.
3. Genaue Bestimmung des Tages, an welchem die Arbeitsordnung in Kraft treten soll (frühestens 14 Tage nach dem Datum des Erlasses).

Außerdem gehört in eine Arbeitsordnung;

4. Die Kündigungsfrist. Dieselbe muß für beide Theile gleich sein.
5. die Gründe, aus denen unter Umständen eine sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses zulässig sein soll.
6. die Höhe der Strafen, die Art ihrer Festsetzung, Einziehung und Verwendung. Eine Geldstrafe darf nicht mehr als den halben Tagelohn betragen. Nur wenn es sich um Thätlichkeiten gegen Arbeiter oder um sehr arge Verstöße gegen die guten Sitten und gegen die nothwendige Betriebsordnung handelt, ist eine Geldstrafe bis zum vollen Tageslohn zulässig. Die Angabe, daß die Strafgelder „zum Besten der Arbeiter" verwendet werden, genügt nicht; es muß der Verwendungszweck genauer bestimmt werden, z. B.: „für die Arbeiter-Pensionskasse der Fabrik." Andere Strafen als Geldstrafen sind zwar zulässig, aber nur, wenn sie nicht das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen.

Von diesen sechs Punkten sind die ersten drei unbedingt obligatorisch; wenn einer derselben fehlt, so macht sich der Unternehmer strafbar. — Wenn die drei letzteren Punkte in einer Arbeitsordnung fehlen, so hat dies nur zur Folge, daß dann die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eintreten. Enthält eine Arbeitsordnung z. B. keine Bestimmungen über die Kündigungsfrist, so gilt die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist. Enthält die Arbeitsordnung keine Bestimmungen über Strafen, so dürfen Strafen nicht verhängt werden.

Wenn der Unternehmer für den Fall des Contract-Bruches die Lohneinbehaltung (bis zur Höhe des Wochenlohnes) verabredet haben will, so muß über die Verwendung solcher Beiträge ebenfalls eine Bestimmung in die Arbeitsordnung aufgenommen werden.

III.

Andere Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen, ist erlaubt: aber nur, wenn sie sich auf die Ordnung des Betriebes und auf das Verhalten der Arbeiter im Betriebe beschränken. Bestimmungen über das Verhalten nach Schluß der Arbeitszeit, z. B. über den Besuch von Wirthshäusern dürfen in der Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden.

In einer Fabrik, in der ein ständiger Arbeiter-Ausschuß besteht, dürfen jedoch mit Zustimmung desselben Vorschriften aufgenommen werden über das Verhalten der Arbeiter in den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik (z. B. in der gemeinsamen Badeanstalt, in der Kantine 2c.), sowie über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter auch außerhalb des Betriebes.

IV.

Vor Erlaß der Arbeitsordnung muß der Unternehmer den großjährigen Arbeitern Gelegenheit geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern. In welcher Weise dies geschehen soll, ob durch eine Versammlung der Arbeiter, durch die Wahl von Vertretern, durch öffentlichen Anschlag in der Fabrik oder durch Umfrage bei jedem einzelnen Arbeiter, darüber sagt das Gesetz nichts. Jedenfalls muß es in der Weise geschehen, daß die Arbeiter die Möglichkeit haben, den Inhalt zu erfassen und zu überlegen. Wenn z. B. ein Unternehmer plötzlich seine Arbeiter zusammenriefe, ihnen sämmtliche Paragraphen der Arbeitsordnung schnell hintereinander vorläse, und dann fragte, ob Jemand etwas zu bemerken habe, so würde er mit einer solchen Formalität seiner gesetzlichen Pflicht nicht genügt haben.

In einer Fabrik, in der ein Arbeiter-Ausschuß besteht, genügt es jedenfalls, wenn der Unternehmer den Ausschuß anhört.

Wenn von Seiten der Arbeiter Bedenken geäußert werden, so ist der Unternehmer zwar nicht verpflichtet, denselben stattzugeben, wohl aber ist er verpflichtet, dieselben zu notiren und zur Kenntniß der Behörde zu bringen.

V.

Nach Anhörung der Arbeiter macht sich der Unternehmer schlüssig, inwieweit er auf die geäußerten Bedenken Rücksicht nehmen will, fertigt sodann ein deutlich lesbares Exemplar seiner Arbeitsordnung an, versieht dasselbe mit Datum und Unterschrift und hängt es an einer geeigneten Stelle, welche allen Arbeitern zugänglich ist, aus.

Dieses Aushängen ist der „Erlaß" der Arbeitsordnung, welcher spätestens am Donnerstag, den 28. April, geschehen sein muß.

Die Arbeitsordnung muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Neu eintretenden Arbeitern muß dieselbe in einem Exemplare eingehändigt werden. In mittleren und größeren Fabriken wird daher eine Drucklegung der Arbeitsordnung (oder die Anschaffung einer der im Handel zahlreich vorhandenen Arbeitsordnungen) zu empfehlen sein.

VI.

Erst nach dem Erlaß wird die Arbeitsordnung bei der Behörde eingereicht, und zwar binnen drei Tagen. Die Einreichung geschieht bei der „unteren Verwaltungsbehörde". Dies ist (— wenn nichts anderes bestimmt wird —) in Preußen für die kleinen Städte und Dörfer der Landrath, für die größeren Städte der Magistrat oder, wenn ein Polizeipräsidium am Orte ist, dieses. In Bayern sind ebenfalls gewisse Städte bestimmt, in denen der Magistrat diese Funktionen übt, sonst das Bezirksamt. In Sachsen ist es die Amtshauptmannschaft, in Württemberg das Oberamt, in Baden das Bezirksamt, in Hessen-Darmstadt das Kreisamt, in den thüringischen Staaten der Landrath (Bezirksdirektor) 2c. — Uebrigens wird es meistens gestattet sein, sich zur Einreichung einfach an den Ortsvorsteher zu wenden.

Die Einreichung geschieht in zwei Exemplaren. Gleichzeitig muß der Unternehmer der Behörde darüber Rechenschaft geben, in welcher Weise die Arbeiter angehört worden sind, sowie die etwa geäußerten Bedenken derselben genau und wahrheitsgemäß mittheilen.

Auf einen Bescheid der Behörde ist nicht zu warten. Ein Unternehmer, der mit dem „Erlaß" der Arbeitsordnung warten würde, bis ein Bescheid käme, könnte geradezu in Strafe genommen werden. Die Behörde ist auch, wenn sie Alles in Ordnung findet, gar nicht verpflichtet, zu antworten. Ihre einzige Aufgabe ist, die Gesetzmäßigkeit der Arbeitsordnung zu prüfen. Findet sie Gesetzwidrigkeiten (sei es im Inhalt, sei es in der Art des Erlasses, z. B. in Bezug auf das Anhören der Arbeiter), so kann sie die Aenderung oder den Erlaß einer neuen Arbeitsordnung verlangen.

Stellt die Behörde ein derartiges Verlangen, so kann der Unternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die „höhere Verwaltungsbehörde" einlegen. Dies ist in Preußen der Regierungspräsident (in Berlin der Polizeipräsident), in Bayern die Kreisregierung, in Sachsen die Kreishauptmannschaft, in Württemberg die Centralstelle für Gewerbe und Handel, in Baden das Ministerium des Innern, in Hessen-Darmstadt die Provinzial-Direktion, in den meisten andern Staaten das Ministerium.

VII.

Man hört vielfach die Ansicht, daß alle diese Bestimmungen nur für solche Fabriken gelten, die bisher noch keine Fabrikordnung hatten. Dies ist aber eine irrthümliche Auffassung. Das Gesetz hat allerdings eine Sonderbestimmung für solche Fabrikordnungen, welche aus dem Jahre 1890 oder aus noch früheren Jahren stammen; aber auch für diese nur in Bezug auf einen einzigen Punkt. Wenn eine solche „alte" Arbeitsordnung dem neuen Gesetz vollkommen entspricht, so braucht vor ihrem Erlaß die Arbeiterschaft nicht angehört zu werden.

Bevor das neue Gesetz in Kraft trat, hatte jeder Unternehmer es in der Hand, seine alte Fabrikordnung in eine dem neuen Gesetz entsprechende Arbeitsordnung umzuwandeln. Aber jetzt, wo das neue Gesetz bereits in Kraft getreten ist, ist auch eine solche Umwandlung ohne Anhörung der Arbeiter nicht mehr zulässig.

Nur wenn die alte Fabrikordnung den Bestimmungen des neuen Gesetzes ohnedies vollständig entspricht, so kann sie auch ohne Anhören der Arbeiter unter der Herrschaft des neuen Gesetzes ausgehängt und als gesetzliche Arbeitsordnung in Kraft gesetzt werden. Wenn sie der Aenderung bedarf, so muß die Arbeiterschaft vorher ebenso gehört werden, als ob es sich um eine gänzlich neue Arbeitsordnung handelte.

Uebrigens ist die Einrichtung bei der Behörde für alle Arbeitsordnungen, ohne irgend eine Ausnahme, vorgeschrieben. Die Arbeitsordnungen, welche neu erlassen werden, sind, wie wir ausgeführt haben, binnen drei Tagen nach dem Erlaß, die alten, von selbst in Geltung bleibenden, bis zum 28. April einzureichen.

Politische und vermischte Nachrichten.

* **Der Kaiser** hörte gestern nach der Rückkehr von der gemeinschaftlichen Thiergartenfahrt der Majestäten den Vortrag des Ministerpräsidenten und des Landwirthschaftsministers, arbeitete mit dem Chef des Militärkabinets und nahm später noch verschiedene militärische Meldungen entgegen.

* Der mehrfach angekündigte Gesetzentwurf über die Gleichstellung der **Lehrer an städtischen höheren Schulen** mit den Lehrern der gleichartigen höheren königlichen Anstalten wird dem Landtage bis zu seinem Wiederzusammentritt bereits zugegangen sein.

* Ueber die Stellung der Regierung zu dem vielfach gewünschten **Schul-Dotationsgesetz** dürfte dem Landtage bei gegebenem Anlaß gleichfalls nach den Ferien eine Mittheilung gemacht werden. Im Laufe dieser Tagung wird indessen eine Vorlage in dieser Richtung keinenfalls mehr zu erwarten sein.

* In den ersten drei Monaten dieses Jahres importirte Frankreich **aus Deutschland** Waaren im Werthe von 109 Millionen Francs und exportirte nach dort für 80 Mill. Francs Waaren.

* **Der Großherzog von Baden** erfreut sich fortschreitender Genesung; der Verlauf derselben ist aber ein langsamer und erheischt noch längere Zeit Enthaltung von jeder größeren Anstrengung. Der Großherzog ist daher genöthigt, den Empfang der Abordnungen zum Regierungs-Jubiläum zu beschränken. Empfänge finden am 28., 29. und 30. April statt.

* Ueber die Ergebnisse der jüngsten **Compagnievorstellung in Spandau**, die, wie bekannt, einen Maßstab für die praktische Durchführbarkeit der zweijährigen Dienstzeit liefern sollte, sind die widersprechendsten Angaben verbreitet, die auf ihre Richtigkeit weder von der einen, noch der anderen Seite kontrolirbar erscheinen. Inzwischen wird bekannt, daß der Kaiser einen Sonderbericht über die Wahrnehmungen der Truppenführer bei der gedachten Besichtigung eingefordert hat.

* Die nat.-lib. Correspondenz giebt Herrn Eugen Richter wieder eine recht wohl verdiente Abfertigung. Sie schreibt: Die „Freisinnige Zeitung" läßt einem conflictsfreudigen Osterartikel die Bemerkung folgen, wenn die Regierung bei der Militärvorlage in einen unheilbaren Conflict hineintreibe, so könne man schon jetzt die Schuld dafür den Nationalliberalen beimessen, denn dieselben seien überall in der Presse thätig, die Regierung in weitgehenden Militärforderungen zu bestärken; die Nationalliberalen billigten die Militärabsichten der Regierung, ohne sie zu kennen. Die „Freis. Ztg." entbehrt für dieses Urtheil jeder thatsächlichen Unterlage, dagegen ist es Thatsache, daß dieses Blatt gegen die Absichten der Militärverwaltung, ohne sie nach Richtung und Umfang im Mindesten zu kennen, eine mißbilligende Stimmung im Lande zu erzeugen eifrig bemüht ist. Daß sich nation.-liberale Organe an diesem publicistisch allerdings sehr dankbaren Bestrebungen nicht betheiligen, entspricht nur einer richtigen Auffassung ihrer Pflicht gegen das Gemeinwohl. Die Zeit, über die Annehmbarkeit eines Heeresgesetzes zu urtheilen, wird gekommen sein, sobald ein solches Gesetz sammt Begründung vorliegt, und sich insbesondere überleben läßt, ob etwaigen unabweisbar erscheinenden Mehrbelastungen die als möglich erkannten Erleichterungen gegenüberstehen.

* **Der Vertrieb deutscher Druckwerke in den Vereinigten Staaten** hat seit Inkrafttreten des M'Kinley-Tarifs, welcher alle in fremden Sprachen gedruckte Bücher zollfrei eingehen läßt, ganz erheblich zugenommen. Desgleichen ist auch die Nachfrage nach amerikanischen Büchern deutscherseits in steter Zunahme begriffen.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den Text des **Krankenversicherungsgesetzes**, wie er sich aus den Abänderungen durch die Novelle zu jenem Gesetze ergiebt.

* In einer Zuschrift an die „Nat.-Ztg." erklärt Oberlandesgerichtspräsident v. Holleben die Angabe, daß das Königsberger Oberlandesgericht in der Angelegenheit des **Farenheidschen Fideicommisses** den Nachlaß des ganzen Stempels beantragt habe, für **unrichtig**. Das Oberlandesgericht habe in der Sache überhaupt nicht, sondern nur der Präsident sich gutachtlich zu äußern gehabt und dieser habe nur den Nachlaß einer dem Verhältnisse der Stiftung zum ganzen Fideicommiß entsprechenden Quote des Gesammtstempels befürwortet.

* Die Kreuzztg. schreibt: „Ueber das **Königliche litterarische Bureau** sind in der Presse irrige Ansichten verbreitet. So soll es, nachdem es zum Etat des Ministeriums des Innern übergegangen ist, zugleich zum officiösen Preßbureau für die innere Politik ausersehen sein. Dem ist nicht so. Es ist nur dazu da, dem Kaiser sowie den Reichsämtern und Ministerien die in das betreffende Ressort eingreifenden Nachrichten aus den verschiedenen Zeitungen vorzulegen.

* **Die Abreise des Reichskanzlers Grafen Caprivi** hat sich um einige Tage verzögert. Wahrscheinlich reist der Reichskanzler am Donnerstag oder Freitag nach Karlsbad ab. Es bestätigt sich, daß er von dort aus eine Erholungsreise antreten wird.

* **Von einem Besuch des Kaisers von Rußland** ist in Berlin, wie heute wieder einmal gemeldet wird, nichts bekannt. Die darüber verbreiteten Nachrichten entbehren jeder Begründung.

* Der Chef der Colonial-Abtheilung, **Geheimrath Kayser**, wird sich, wie schon avisirt wurde, anfangs Mai nach Ostafrika begeben, und zwar ohne Aufenthalt direkt nach Dar-es-Salaam. Die Reise erfolgt auf direkten Wunsch des Kaisers, der über die Wahrnehmungen des Commissars einen umfassenden Bericht erwartet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920420 1-13/fragment/page=0001

* **Zur Börsenreform.** Im „Reichs- und Staatsanzeiger" ist kürzlich der Fragebogen veröffentlicht worden, der, von der Enquete-Kommission in ihrer letzten Sitzung festgestellt, den verschiedenen Sachverständigen zur Beantwortung vorgelegt werden soll. Zwar fügt das genannte amtliche Blatt als Verwahrung hinzu, daß die Auswahl der Frage noch nicht darauf schließen lasse, welche Stellung die Kommission zu deren Beantwortung eingenommen habe; aber immerhin wird man aus den Fragen doch die Gewißheit entnehmen können, daß die Kommission die Nothwendigkeit einer Börsenreform überhaupt im Prinzip anerkannt hat.

Die den Sachverständigen vorzusegenden Fragen betreffen zunächst die Zulassung von Papieren zum Handel an der Börse. Daß sich in dieser Beziehung die bestehenden Vorschriften nicht bewährt haben und daß insbesondere die Mitwirkung staatlicher Behörden sich als nothwendig erwiesen hat, wird von den weitesten Kreisen, selbst von solchen, die der Börse nahe stehen, zugegeben. Ebenso ist die Nothwendigkeit, eine Verantwortlichkeit der Ankündigung für den Inhalt der Prospekte einzuführen oder bestehende zu verschärfen, anerkannt. Was den Terminhandel betrifft, so soll nach dem Fragebogen festgestellt werden, ob mit diesem Nachtheile, wie heftige Preisschwankungen, Schwänzen, Einsperrung und Festlegung von Vorräthen, Verführung des Publikums zum Börsenspiel u. a. m. verbunden sind. Diese Frage wird ohne weiteres bejaht und begründet werden können; ebenso die weitere Frage, ob es sich empfehle, den Terminhandel einzuschränken bezw. für einzelne Waaren- und Papiergattungen ganz zu verbieten. Von Wichtigkeit ist die Beantwortung der Frage, ob es Merkmale giebt, wonach sich der reelle Terminhandel vom Börsenspiel unterscheidet. Zum Interesse der Börse selbst wäre eine möglichst prägnante Beantwortung dieser Frage sehr erwünscht.

Dem Termingeschäft im Getreide ist nur eine spezielle Frage gewidmet. „Empfiehlt es sich — so lautet sie — für Getreide eine möglichst einheitliche Preisnotirung herbeizuführen?" Freilich wird bei Beantwortung der übrigen den Terminhandel betreffenden Fragen auch stets das Getreidegeschäft mit in Betracht zu ziehen sein; denn — daran ist unbedingt festzuhalten — eine Reform der Börse kann nur dann von Nutzen sein, wenn den Spekulanten die Möglichkeit, in sonderbarer Weise und ohne Mitwirkung der Produzenten die Getreidepreise festsetzen genommen wird. Daß dem Schwindel mit wertlosen Effekten und dem Depotschwindel entgegengetreten werde, ist sicherlich dringend nothwendig; aber noch nothwendiger ist es, die Bevölkerung davor zu schützen, daß ihr nicht durch einzelne „kapitalkräftige Hände" ihr Brot vertheuert werde.

---

* **Ueber den Handelsvertrag mit Portugal**, dessen wir schon gestern erwähnten, schreibt man jetzt aus Berlin: Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Portugal sind zwar in Aussicht genommen, aber doch nicht so bald zu erwarten, wie es nach vielfachen Meldungen der letzten Tage angenommen werden konnte. Man wird sich erinnern, daß die portugiesische Regierung vor einigen Monaten ihren Gesandten in London hierher geschickt hatte, um der Reichsregierung auf deren Anregung Erklärungen über den Stand der portugiesischen Finanzverhältnisse behufs Wahrung der dabei in Betracht kommenden deutschen Interessenten zu geben. Das Ergebniß der Verhandlungen hatte, wie nachträglich bekannt wird, die diesseitige Regierung im Großen und Ganzen befriedigt, während bezüglich einiger Punkte weitere Erklärungen der portugiesischen Regierung gewünscht wurden. Bei den damaligen Verhandlungen wurde der Gedanke eines Handelsvertrages nur gestreift; es wurde damals angenommen, die deutsche Regierung hätte ein näheres Eingehen auf den Vertrags-Gedanken vom vollständigen Vorschaften über die Finanzverhältnisse im Allgemeinen abhängig gemacht. Allem Anschein nach ist die deutsche Regierung bezüglich dieses Verlangens völlig befriedigt worden, indessen verlautet doch mit Bestimmtheit, daß selbst bis zur Einleitung wirklicher Verhandlungen über einen Handelsvertrag noch wichtige Vorfragen zu erledigen sind. Keinenfalls würde auch das Zustandekommen des Vertrages irgendwelchen Einfluß auf eine frühere Berufung des Reichstages zur Folge haben können.

---

* **In den Reichsämtern** ist man mit Vorarbeiten für Gesetzvorlagen nach verschiedener Richtung beschäftigt. Indessen wird man erst im Spätsommer oder im Herbst diese Vorlagen an den Bundesrath bringen. In welchem Umfang die in der letzten Reichstagstagung unerledigt gebliebenen Vorlagen wieder eingebracht werden, wird sich erst später entscheiden. Schon heute indessen wird mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen, daß beispielsweise das Trunksuchtsgesetz einstweilen ganz in den Hintergrund tritt. Große Hoffnungen setzt man auf die zu erwartenden Ergebnisse der Untersuchung über den Börsenverkehr. Eine Reform der jetzigen Zustände wird namentlich aus höchsten Regionen dringend gewünscht.

Streiflichter.

— Die Trunksucht als Todesursache. Im „Schweizerischen Bundesblatt" ist für die 15 größten Städte der Eidgenossenschaft eine Statistik der im letzten Quartal des vorigen Jahres erfolgten Sterbefälle, bei denen die Trunksucht als Grund oder als mitwirkende Ursache angegeben war, veröffentlicht. Danach war bei einer Gesammtzahl von 1693 Sterbefällen von Personen über zwanzig Jahren bei 27 die Trunksucht die primäre und bei 69 die mitwirkende Ursache des Todes. Die Statistik bezieht sich auf 811 männliche und 822 weibliche Verstorbene, und von diesen waren 22 männliche und 5 weibliche der Trunksucht, als primäre, und 64 männliche und 5 weibliche diesem Laster als der mitwirkenden Todesursache erlegen. Von den erwähnten Trunksüchtigen waren 15 (männl.) ledig, 62 (davon 2 weibl.) verheirathet, 13 (davon 2 weibl.) verwittwet, 3 (davon 1 weibl.) geschieden. Unter den 86 verstorbenen Männern befanden sich u. a. 40 Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter, 15 Handelsleute, 12 Schankwirthe, aber nur 2 Landwirthe. Die Mehrzahl dieser Todesfälle trat in dem Alter von 40—59 Jahren ein, nämlich 44 männl. und 7 weibl., 60 und mehr Jahre erreichten 22 männl. und 1 weibl.; wogegen 20 männl. und 2 weibl. Personen schon im Alter von 20 bis 30 Jahren vom Tode ereilt worden sind. Die Todesfälle infolge Säuferwahnsinns betrugen 27%, die, bei denen Trunksucht als primäre oder mitwirkende Ursache angegeben war, 10,6% der Todesfälle überhaupt, die in den erwähnten 15 größeren Städten der schweizerischen Eidgenossenschaft in dem vierten Quartal 1891 erfolgt sind.

— Die Bedeutung, welche die deutsche Industrie durch die Arbeiterversicherung erfahren hat, ist keine kleine. In einem der bedeutenderen Industriezweige, in der Bergwerksindustrie wurden, wie der „Compaß" feststellt, im Jahre 1890 an Knappschaftskassenbeiträgen (für die Kranken-Versicherung) 2637894,88 ℳ gezahlt, wovon 12106508,28 ℳ auf die Werkseigenthümer fielen. Die Zahlen für 1891 stehen noch nicht fest, sind aber jedenfalls noch höher. Für die Unfallversicherung hat die Knappschaftsberufsgenossenschaft auf das Jahr 1891 6495909,36 ℳ eingelegt. An Renten für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind bei Annahme eines Durchschnitt der Bergarbeiter in der 3. Lohnklasse zählt, im Jahre 5356862,64 ℳ, von den Werkseigenthümern die Hälfte, 2678431,32 ℳ zu zahlen. Hiernach haben also für die Arbeiterversicherung die Werkseigenthümer auf ein Jahr 21360848,96 ℳ oder auf den Kopf des Arbeiters 50,72 ℳ zu zahlen.

— Der Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in England, wie er in dem Streike der Durhamer Kohlenarbeiter in Erscheinung tritt, hat seinen Grund in der Abneigung der Arbeiter, sich der weichenden Geschäftskonjunktur zu fügen. Daß bei regem Geschäftsgange und anziehenden Preisen auch die Arbeitslöhne der steigenden Konjunktur folgen, dünkt den Arbeitern ganz in der Ordnung und selbstverständlich. Folgerichtigerweise müßten sie nun auch bei weichender Geschäftstendenz den auf sie entfallenden Antheil des Verlustes willig tragen, davon will aber die Arbeiterwelt nichts wissen und bricht lieber die unsinnigsten Streiks vom Zaun, ehe sie der Stimme des gesunden Menschenverstandes Gehör gäbe. Selbst der durch den Durhamer Strike herbeigeführten sehr beträchtlichen Einschränkung der Kohlenförderung ist es nicht gelungen, den Preisstand der Steinkohle auf ein höheres Niveau zu bringen, im Gegentheil zeigen die Preise Neigung zu weiterem Nachlassen. Der Rückschlag, den die Beschränkung der Kohlenförderung für andere hervorragende Zweige der Landesindustrie im Gefolge hat, gestaltet in mancherlei Berichten zum Ausdruck, in denen gegen die Arbeiter schwere Anklagen erhoben werden. Auf den großen Schiffsbauwerften am Clyde ruht die Arbeit fast ganz, weil die verschiedenen Berufen angehörigen Arbeiter niemals unter sich ganz einig sind. Noch lehrreicher sind die Ueberschichten des Londoner „Board of Trade" über den Handelsverkehr Englands während des abgelaufenen Monats März, verglichen derselbe diesmal drei Arbeitstage mehr zählte, als der Märzmonat des vorigen Jahres, so blieb der Betrag des englischen Exports doch noch um mehr als 9 Proz. hinter dem Erträgniß im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres zurück, und zwar vorzugsweise in den Artikeln Eisen, Stahl, Maschinen und Kohlen. Nicht minder bemerkenswerth erscheint der Umstand, daß die Qualität der Exportartikel noch mehr zurückblieb als die Quantität — das sicherste Anzeichen für die bedrängte Lage des Marktes. Die Erklärung der Grubenbesitzer, daß die Arbeiter durchaus gelindere Saiten aufziehen müssen, wenn England seine beherrschende Stellung auf dem Weltmarkt nicht verlieren solle, erscheint hiernach als das Resultat einer genauen Kenntniß und vorurtheilsfreien Würdigung der Lage des englischen Geschäfts.

— Der ganze Shakespeare für 3 Mark. Unter den Klassikern des Auslands ist keiner uns Deutschen so vertraut und hat keiner einen so großen Einfluß auf unsere Literatur ausgeübt als Shakespeare. Von der Sturm- und Drangperiode an bis heute ist er jedem deutschen Dramatiker Vorbild und Ideal gewesen, neben den Dramen Goethes und Schillers machen die seinen stets die vollsten Häuser, und deutsche Forscher sind es gewesen, welche ihr Verständniß vor allem gefördert haben. Diese Begeisterung für Shakespeare wäre nicht möglich gewesen ohne eine ganz vorzügliche Uebertragung, die uns das Original, soweit es überhaupt möglich ist, erlesen hätte. Bekanntlich ist sie das große Verdienst von A. W. von Schlegel und Ludwig Tieck. Schon vor ihnen haben Bürger und Schiller, nach ihnen die ersten unserer Sprachkünstler als Uebersetzer sich an Shakespeare versucht, keiner von ihnen mit solchem Glücke als Schlegel und Tieck. Wenn man in Deutschland von Shakespeare spricht, so denkt man unwillkürlich an diese beiden mit, wenn man in deutscher Sprache Verse des großen englischen Dichters citirt, so geschieht es nur in ihrer Uebersetzung. Sie ist die markigste und zugleich die wortgetreueste, durch sie allein ist Shakespeare auch zu einem unserer Klassiker geworden. Sie ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß die deutsche Shakespeare-Gesellschaft, welche schon so große Verdienste um die Shakespeareforschung sich erworben, jetzt auch dem Aernsten die Erwerbung dieser Uebersetzung möglich zu machen sucht und ihren Präsidenten, Wilhelm Oechelhäuser, beauftragt hat, eine billige Ausgabe zu veranstalten, die jetzt mit einer Lebensbeschreibung Shakespeares als Vorwort und einer besonderen Einleitung zu jedem Drama zu dem überaus billigen Preise von nur 3 ℳ elegant gebunden erschienen ist. Es wird allgemein als eine Geschmacklosigkeit angesehen, bei einem Buch neben seinem literarischen Werth auch von seiner äußeren Erscheinung zu sprechen — hier ist es durchaus geboten. Ein Werk, das ein Familienschatz sein soll, muß auch entsprechend ausgestattet sein, einen anhaltenden Gebrauch ertragen können und die heute bei fast jedem schon übermäßig angestrengten Augen möglichst schonen. Es ist anzuerkennen, daß die Deutsche Verlagsanstalt alles gethan hat, um billigen Ansprüchen gerecht zu werden. Das Papier ist fest, der Druck klar, der Einband elegant und solide. Es ist deshalb ihr sowohl als der Herausgeberin ein guter Erfolg zu wünschen und empfehlen wir diese neue billige Shakespeare-Ausgabe auf das lebhafteste.

Das Rettungswesen in Skandinavien.

Während in Deutschland das Rettungswesen zur See in vorzüglichst organisirter Form durch die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" der freiwilligen Hilfe obliegt, bildet dasselbe in Dänemark und Schweden einen Zweig der staatlichen Thätigkeit. Nach dem kürzlich veröffentlichten amtlichen Bericht über das letzte Geschäftsjahr kostete das Rettungswesen der dänischen Staatskasse 122 000 Kr. = 137 250 M. An den dänischen Küsten befinden sich im ganzen 49 Rettungsstationen, nämlich 42 in Jütland, 6 auf Bornholm und 1 auf Möen. Es strandeten in dem erwähnten Jahre 114 Schiffe. Von diesen waren 36 dänischer, 20 deutscher (darunter 2 Dampfer), 16 norwegischer, 21 schwedischer, 7 englischer, 7 holländischer, 4 russischer, 1 amerikanischer und 2 unbekannter Nationalität. Von 51 Schiffen rettete sich die Besatzung mit eigener Hilfe, die übrigen Schiffe bedurften der Mithilfe des Rettungsdienstes. Die Mannschaft von 9 Schiffen wurde ausschließlich mit Hilfe von Raketenapparaten an Land gerettet, während 3 Schiffe bei der Strandung ohne Besatzung waren. Gerettet wurden im ganzen 566 Personen, darunter 154 mit Hilfe von Rettungsboten und Raketen. Vielfach kam Oel als Wogendämpfer bei Rettungsversuchen zur Anwendung.

Nach dem amtlichen Berichte Schwedens („Sveriges officiela Statistik" T. XVIII. för Ar 1890. Tab. 6) strandeten im Jahre 1890 an den schwedischen Küsten 236 Schiffe, von diesen wurden 132 weniger und 43 bedeutend beschädigt, während 61 total wrack wurden. Menschenleben gingen hierbei 11 zu Grunde. Von diesen Schiffen waren 121 schwedischer, 27 norwegischer, 25 dänischer, 10 finnischer, 5 russischer, 20 deutscher, 18 englischer, 2 französischer, 4 holländischer und 4 unbekannter Nationalität. Gerettet wurden durch die Rettungsstationen 35 Menschen, hiervon 12 durch Raketenapparate. Im ganzen sind von den schwedischen 20 Rettungsstationen seit deren Bestehen 1400 Menschenleben gerettet worden. Die ersten 3 Stationen sind im Jahre 1856 angelegt worden.

Heiligthaltung der Sonn- und Festtage.

Im „Reichsanzeiger" wird ein Erlaß des Handelsministers über die Heiligthaltung der Sonn- und Festtage nebst dem Entwurf einer hierauf bezüglichen Polizeiverordnung veröffentlicht. Der Erlaß lautet:

„Die durch die Bestimmungen der §§ 105 a ff. des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 bedingte durchgreifende Regelung des gewerblichen Betriebs und der Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen macht es erforderlich, zugleich die in den verschiedenen Verwaltungsbezirken bestehenden polizeilichen Vorschriften über die äußere Heiligthaltung der Sonn- und Festtage einer Revision zu unterziehen. In den alten Provinzen ist die äußere Heiligthaltung der Sonn- und Festtage auf Grund der Kabinetsordre vom 7. Februar 1837 (Gesetz-Samml. S. 19) durch Polizeiverordnungen geordnet, die der Regel nach alle öffentlich bemerkbaren und geräuschvollen Arbeiten regeln, somit neben dem Gewerbe und der Industrie auch das Gebiet der Land- und Forstwirthschaft umfassen. Obwohl der Land- und Forstwirthschaftsbetrieb durch die gedachten Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht berührt wird, so wird dennoch die Revision auch auf die diesen Betrieb betreffenden Vorschriften auszudehnen sein, schon damit auch in Zukunft die äußere Heiligthaltung der Sonn- und Festtage ihrem ganzen Umfange nach in einer Verordnung geregelt werden kann. In den neuen Provinzen wird durch das von den beiden Häusern des Landtages bereits angenommene Gesetz, betreffend die äußere Heiligthaltung der Sonn- und Festtage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie in den hohenzollernschen Landen, ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden, die äußere Heiligthaltung der Sonn- und Festtage durch Polizeiverordnungen der Provinzialbehörden zu ordnen. Wie die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter aus wirthschaftlichen Gründen im ganzen Staatsgebiet nach gleichen Gesichtspunkten zur Durchführung zu bringen sein werden, so ist auch eine einheitliche Regelung in Betreff der äußeren Heiligthaltung der Sonn- und Festtage in den verschiedenen Landestheilen in so weit geboten, als nicht besondere Gebräuche und Eigenthümlichkeiten einzelner Verwaltungsbezirke Sondervorschriften rechtfertigen. Ich beabsichtige deshalb im Einvernehmen mit den Herren Ministern des Innern, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten einen Entwurf einer Polizeiverordnung aufzustellen, welcher den für den Umfang der einzelnen Provinzen zu erlassenden Polizeiverordnungen über die äußere Heiligthaltung der Sonn- und Festtage zu Grunde zu legen sein wird, ohne daß jedoch hierdurch etwaige in provinziellen Eigenthümlichkeiten begründete Bestimmungen ausgeschlossen werden sollen. Einen in Gemeinschaft mit den vorgedachten Herren Ministern aufgestellten vorläufigen Entwurf überlende ich Euer Excellenz in sehr Ergebenem zur gefälligen Prüfung und Begutachtung mit dem ergebensten Ersuchen, zu diesem Zwecke mit den zuständigen kirchlichen Behörden sich ins Benehmen setzen zu wollen. Der Entwurf lehnt sich im Wesentlichen an diejenigen Bestimmungen an, welche in der Mehrzahl der Provinzen bereits seit einer längeren Reihe von Jahren in Kraft sind. Abgesehen von den durch die veränderte Regelung der gewerblichen Sonntagsarbeit bedingten Aenderung enthält der Entwurf somit im Wesentlichen nur eine Codification der bisherigen Bestimmungen. Die Milderung einiger in der Praxis hervorgetretenen Härten ist erfolgt, um die Vorschriften der äußeren Heiligthaltung der Sonn- und Festtage mit den Anforderungen des täglichen Lebens besser in Einklang zu bringen und ihre völlige Durchführung zu sichern. Erläuternd bemerke ich, daß die fünf Stunden, an welchen die Beschäftigung und der Betrieb im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen stattfinden darf, durchweg voraussichtlich so werden gelegt werden, daß sie um 7 Uhr Vormittags (ev. im Sommer um 6 Uhr) beginnen und um 2 Uhr (ev. 1 Uhr) schließen und daß eine zweistündige Unterbrechung für den Hauptgottesdienst und die Vorbereitung zu demselben stattfindet, deren Beginn von der Orts-Polizeibehörde festgesetzt wird. Die Prüfung des Entwurfs ist darauf zu richten, ob einzelne seiner Bestimmungen zu Bedenken, namentlich auch wirthschaftlicher Art, Anlaß geben und in wie weit Besonderheiten der dortigen Provinz eine Abänderung oder Ergänzung des Entwurfs erfordern. In § 10 Absatz 1 des Entwurfs sind alle diejenigen Festtage anzunehmen, welche nach den für die dortige Provinz geltenden Vorschriften als gesetzliche Festtage anzusehen sind. Es empfiehlt sich, dem Provinzialrath schon jetzt Gelegenheit zu geben, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen und sich gutachtlich über denselben zu äußern. Im Uebrigen halte ich es für erwünscht, daß die Verhandlung über den vielerlei Lebens- und Wirthschaftsverhältnisse berührenden Gegenstand zur öffentlichen Kenntniß und Erörterung gelangt. Ich werde deshalb die Veröffentlichung dieses Erlasses und des Entwurfs im „Reichs- und Staatsanzeiger" veranlassen.

Politische Rundschau im Auslande.

— Oesterreich-Ungarn. In den Montagsblättern taucht die Prager Meldung auf, wonach die deutschnationalen Reichsrathsabgeordneten zum größten Theile der vereinigten deutschen Linken werden beitreten und dieser Club den Namen „Deutsche Linke" fortab führen solle. Nach der Versicherung der deutschliberalen Parteileitung steht diese an sich wünschenswerthe Verschmelzung beider Fraktionen noch weit im Felde. Gleiches gilt von der Meldung, d. Wiener solle, anstatt des verstorbenen Waldert, Direktor der Böhmischen Sparkasse werden, um ihm durch die Einkünfte dieses Postens, die für ihn persönlich noch erhöht werden würden, eine Entschädigung für die ausgeschlagene Würde des Präsidenten des obersten Rechnungshofes zu gewähren. Auch diese Angelegenheit ist über das Stadium bloßer Anregung noch nicht hinausgediehen. — Die offiziöse Montagsrevue widmet den Mehrforderungen des Kriegsministers einen leitenden Artikel, und behauptet, diese würden nicht nur bei dem Finanzminister, sondern auch bei den Grafen Taaffe und Szapary auf den gleichen Widerstand wie im Vorjahre stoßen, zumal die Aussichten für die dauernde Erhaltung des Friedens noch günstiger geworden seien. — Nach einer anderen Meldung desselben Blattes plant Finanzminister Steinbach die Umwandlung sämmtlicher Titres der österreichischen Staatsschuld in eine 3½ procentige.

Morgen findet eine Berathung des Generalrathes der Oesterreichisch-Ungarischen Bank statt, worin die Antwort auf die Vorschläge der Regierung wegen Theilnahme dieses Noteninstituts an der Währungsregelung festgestellt werden wird. Die Antwort wird am Freitag beiden Finanzministern gegeben werden, da Wekerle bis dahin hier eintrifft, um mit der Rothschildgruppe wegen Umwandlung der ungarischen Staatsschuld eine endgültige Vereinbarung zu treffen. Gleichzeitig werden beide Regierungen die Textirung des Währungsvorlagen beendigen.

— Schweiz. Die Unterzeichnung des Handelsvertrags mit Italien fand gestern Nachmittag statt. Der Vertrag soll nach Austausch der Ratifikationen spätestens am 1. Juli in Kraft treten. Die Bundesversammlung wird zu dessen Annahme wahrscheinlich ein bis zwei Wochen früher einberufen werden. — Der sozialistische Gewerkschaftskongreß beschloß die Aufnahme einer Arbeits- und Lohnstatistik und den Erlaß eines Streikreglements. Nächstes Jahr soll in Zürich während des allgemeinen Socialistenkongresses ein internationaler Kongreß der Holzarbeiter und Maler stattfinden.

— Frankreich. Regierungskreise bezeichnen die Meldung der „Times", zwischen Frankreich und England sei über alle zwischen ihnen schwebenden kolonialen Fragen, sowie über die bulgarische Frage ein Einvernehmen hergestellt, als unrichtig. Beide Mächte verständigten sich lediglich über Maßnahmen zur Verhinderung des Verkaufs von Kriegswaffen an afrikanische Eingeborene.

— Italien.*) Außer Grimaldi will kein einflußreicher piemontesischer oder lombardischer Abgeordneter in das neue Cabinet eintreten. Sonnino hat abgelehnt. Allgemein fordert man den Rücktritt des Schatzministers Luzzatti, wovon aber Rudini nichts hören mag. Die Aussichten, daß Rudini ein Ministerium von Liberalen und Dauerzusammenbringen werde, sind nahezu geschwunden. Dem „Popolo Romano" zufolge sollen die Verhandlungen Rudinis mit Grimaldi erfolglos geblieben sein. Nach dem „Messagiero" würde Rudini, wenn Grimaldi ablehnt, auf die Kabinetsbildung verzichten. Andere Blätter glauben an die Möglichkeit eines Ministeriums Rudini-Saracco-Giolitti. Der König empfing gestern den General Ricotti, dem das Kriegsportefeuille angeboten ist. Der König soll entschieden jede Verminderung des Militärbudgets ab.

Türkei. Der Sultan empfing in langer Audienz den russischen Botschafter Nelidow und den Großvezir Djevat Pascha in Abgelegenheit der bulgarischen Note. Die Pforte wird diese im Laufe der nächsten Woche beantworten.

Japan. Der Mikado ernannte eine siebengliedrige Commission zur Prüfung der Frage einer Durchsicht der Handelsverträge zwischen Japan und den Westmächten.

---

*) Soeben geht uns aus Rom folgendes Telegramm zu: Das Ministerium ist auf Basis militärischer Ersparnisse folgenderart rekonstruirt: Rudini (Präsidium und Aeußeres), Ricotera (Inneres), Luzzatti (Schatzverwaltung), Cadollini (Finanzen), Branca (Arbeiten), Ricciotti (Krieg), Sainthon (Marine), Genalla (Unterricht), Chimirri (Justiz).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920420 1-13/fragment/page=0002

Aus Nah und Fern.

Besuch bei Hofe. Am Hofe beschäftigt man sich mit Vorbereitungen für fürstliche Besuche in den nächsten Monaten. Im ersten Drittheil des Monats Mai wird die Königin-Regentin der Niederlande mit ihrer Tochter, der Königin Emma, am Hofe hier eintreffen. Am 9. Juni erfolgt die Ankunft des Königs und der Königin von Italien. Da der Hof demnächst die Residenz im Neuen Palais bei Potsdam bezieht, so werden auch die fremden Fürstlichkeiten in Potsdam absteigen. Geplant sind große Gartenfeste im Neuen Palais. Jedenfalls wird das italienische Königspaar auch Berlin besuchen und es wird zweifellos ein Theil der Festlichkeiten, und zwar, wie es heißt, eine Galaoper in Berlin stattfinden.

Ein vaterländischer Gedenktag. Auf dem Schlosse wehte am 2. Osterfeiertage neben der purpurnen Königsflagge und der gelben Reichsstandarte auch die brandenburgische Fahne mit dem rothen Adler im weißen Felde. Der 18. April war, wie nur Wenigen bekannt gewesen sein dürfte, der 475. Jahrestag der Verleihung der Kurfürstenwürde an das Hohenzollernhaus und zugleich der Gedenktag an die Erstürmung der Düppelschanzen. Aus dieser Veranlassung hatten auch die Kasernen in Berlin Flaggenschmuck angelegt.

Unfall auf See. Die Rettungsstation Putgarten telegraphirt: Am 18. April von dem bei Arconariff gesunkenen deutschen Schuner „Johanna", Kapitän Berg, vier Personen gerettet durch das Rettungsboot „H. H. Meier" der Station Putgarten. Heftiger Ostwind, hoher Seegang. Boot 3 Stunden unterwegs.

Die Herzogin von Edinburg läßt von Koburg aus in der „Frankfurter Zeitung" die Nachricht von der stattgehabten Verlobung der Prinzessin Marie mit dem Kronprinzen von Rumänien dementiren.

Die Nachforschungen bezüglich des Ueberfalles des Decans v. Poninski in Koscielcz werden noch immer eifrig fortgesetzt. Nach den bisherigen Ergebnissen scheint Raubmord vorzuliegen.

Ostern in Paris. Die Osterfeiertage sind den Parisern gründlich verdorben worden: Der ungünstige Witterungswechsel, der seit dem Gründonnerstag eingetreten ist, verschlimmerte sich unausgesetzt und so sind die frischen Frühjahrs-Toiletten auf den Boulevards und namentlich auf dem Rennplatze von Auteuil unsichtbar geblieben. Den größten Schaden erleiden die unzähligen Budenbesitzer des Lebkuchenmarktes der Place de la Nation, die große Opfer gebracht hatten, um den Parisern, die sonst in hellen Scharen verbrüstströmen pflegen, neue Schauspiele und Belustigungen zu bieten. Darüber freuen sich hingegen die Pariser Theater, die eine ganz ungewöhnlich große Anzahl von Besuchern aufwiesen, auf die man nach dem herrlichen Frühlingswetter der ersten Hälfte des April nicht mehr zu hoffen gewagt hatte.

Resultate der Antisklavereilotterie. Wie die Ausführungskommission der deutschen Antisklavereilotterie bekannt giebt, sind von ihr aus dem Ertrage der Lotterie und dem mit letzterem vereinigten Gelde der Peterssstiftung zusammen über 2 Millionen Mark) folgende Unternehmungen in Angriff genommen: 1. Der Transport des Wissmann-Dampfers von der ostafrikanischen Küste nach dem mittelafrikanischen Seengebiet. 2. Im Zusammenhange damit die Vermessung und Erforschung des Victoria-Nyanzas und der Karawanenstraße von der Küste über Mwapwa und Tabora zum See. (Victoria-Nyanza-Vorexpedition). 3. Die Errichtung einer Schiffswerft am Victoria-Nyanza und Indienstellung des Petersdampfers auf diesem See. (Borchers'sche Expedition). 4. Die Erforschung der Landes- und Wegeverhältnisse im nördlichen Theile des Schutzgebietes zwischen dem Kilimandscharo und dem Victoria-Nyanza. (Baumann'sche Expedition).

Im Moor versunken. Aus Heydekrug wird gemeldet: Beim Hechtstechen sind die Fischer Bleil, Rink und Kaschiwsky im Moor versunken. Die Leichen wurden erst am dritten Tage gefunden.

Aus unserer Reichshauptstadt.

— Zur Bluthat in der Kaiser Wilhelmstraße theilt ein Berichterstatter mit, er habe heute mit der Mutter der Adelheid Rehlaff, der Frau Rehlaff aus Driesen, eine Unterredung gehabt. Hinsichtlich eines etwaigen Verdachtes der Thäterschaft erklärte Frau Rehlaff u. a. Folgendes: „Die letzte Wohnung meiner Tochter Adelheid in der Landsbergerstr. 72 ist auf Betreiben des Schutzmanns H. gemeldet worden, und dieser ist es, welcher die Worte gebührt haben soll: „Nimm diese Wohnung nur; sie liegt nahe am Alexanderplatz". Der Rumäne, welcher mit meiner Tochter ein Verhältniß unterhalten haben soll, hat kurze Zeit nach der Auffindung der Leiche, wie seine hiesige Wirthin aussagt, einen Koffer nach Prag abgesandt, dessen Inhalt zu erfahren die Kriminalpolizei eifrig bemüht ist. Während der letzten Berliner Unruhen befand sich Adelheid zur Pflege meines Mannes in Driesen. Als sie durch die Zeitung Kenntniß von den Tumulten erlangte, wollte sie sofort nach Berlin reisen, weil sie sich nicht blos ihrer Sachen wegen ängstige, sondern auch unter den Unruhestiftern nähere Bekannte vermuthe. Ich halte es nicht für unmöglich, daß hier ein Geheimniß obwaltet, welches vielleicht mit der Ermordung in Verbindung steht.

— **Das Denkmal für Kaiser Wilhelm I.** Als Ergebniß der letzten Sitzung der Kommission für das Kaiser Wilhelm I. zu errichtende Denkmal darf der Beschluß angesehen werden, dieses Nationalmonument dort, wo jetzt das sogenannte „Rothe Schloß" steht, zu errichten. Letzteres müßte demnach abgebrochen werden, wodurch der Blick von der Französischen Straße, auf den Schloßplatz und die Lange Brücke mit dem Denkmal des Großen Kurfürsten in schöner Weise geöffnet würde. Hieraus folgt dann mit ziemlicher Sicherheit der Abbruch der alten Bauakademie. Es würde alsdann auch der Blick auf die westliche Schloßfront ein völlig freier sein. Der Weg einer Lotterie für diese Umgestaltung der Umgebung des Schlosses erscheint ausgeschlossen, da der Kaiser seine Einwilligung versagt.

Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften.

— **Die theologische Fakultät der Greifswalder Universität** hat, wie der „Nat.-Ztg." gemeldet wird, den ehemaligen Kultusminister Grafen Zedlitz-Trützschler zum Ehrendoktor ernannt.

Das Diplom bezeichnet den so Geehrten als: „virum amplissimum, omnium nec non adversariorum judicio vere christianum probum honestum fidei confessorem sincerum ecclesiae evangelicae amicum integrum in omnibus a sacra regis et imperatoris majestate muneribus ei commissis pium fidelem" (den hochachtbaren Mann, den nach dem Urtheile Aller, auch seiner Gegner, wahrhaft christlichen, braven und ehrenwerthen aufrichtigen Bekenner des Glaubens, den wahren Freund der evangelischen Kirche, den in allem ihm von der geheiligten Majestät seines Königs und Kaisers übertragenen Aemtern gewissenhaften und treuen Beamten).

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

— **Der II. Internationale Congreß für Chemie** ist am gestrigen Dienstag in Genf eröffnet.

— Dr. M. v. Lexer †. Die Universität München hat abermals eine hervorragende Kraft verloren. Wie aus Nürnberg gemeldet wird, ist der berühmte Germanist, Universitätsprofessor Dr. Math. Ritter v. Lexer am Sonnabend dort gestorben. Auf einer Reise nach Berlin zog er sich, wie die „M. N. N." berichten, eine Erkältung zu, die bald einen so schlimmen Charakter annahm, daß er krank in Nürnberg bei seiner dort verheiratheten Tochter bleiben mußte. Nach vierzehntägigem Krankenlager erlag er einer rückischen Nervenschwäche und Lungenentzündung. Lexer war am 18. October 1830 zu Liesing in Kärnten geboren, studirte zu Graz, Wien und Berlin und war dann 1855 bis 1857 Gymnasiallehrer in Krakau. Seit 1860 in Nürnberg mit der sprachlichen Bearbeitung der von der bayerischen historischen Commission herausgegebenen „Deutschen Städtechroniken" beschäftigt, wurde er 1863 außerordentlicher und 1866 ordentlicher Professor der deutschen Philologie an der Universität Freiburg i. B., von wo er 1868 an die Universität Würzburg berufen wurde. Seit 1878 ist er ordentliches Mitglied der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Ehrenvolle Rufe nach Straßburg und Wien lehnte er ab, verlieh aber im Juli vorigen Jahres seine hochgeachtete Stellung in Würzburg, um einer Berufung nach München zu folgen. Im Jahre 1885 erhielt er unter Verleihung des Verdienstordens der bayerischen Krone das persönliche Adelsdiplom. Auf literarischem Gebiete hat er sich einen ganz hervorragenden Namen gemacht. Seine Hauptwerke sind: „Kärnthisches Wörterbuch", „Lexers Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg", „Mittelhochdeutsches Handwörterbuch", „Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch" und eine kritische Ausgabe von Aventins „Bayerischer Chronik". Seit 1880 ist Lexer Mitarbeiter des großen Grimmschen Wörterbuches. Sein Tod bedeutet für die Universität München und die germanistischen Studien des Landes, auf die er auch als Mitglied des Obersten Schulrathes einen maßgebenden Einfluß ausübte, einen schweren Verlust.

— **Der Maler Stegmann,** bekannt wegen seiner trefflichen Kircheninterieurs, ist in Düsseldorf gestorben.

— **Von der Kunstakademie in Berlin.** Wie die „N. A. Z." vernimmt, soll Prof. Thumann die Führung des Meisterateliers übernehmen, das bisher Prof. Julius Schrader innegehabt hat.

— **Der französische Congreß der Chirurgie** trat Montag in Paris unter dem Vorsitze des Professor Albert Demons zusammen, zu dem über dreihundert Chirurgen aus Paris, der Provinz und dem Auslande ihr Erscheinen angemeldet haben. Diesmal sollen die Theilnehmer an den Congressen in erster Linie die Hospitäler besuchen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Originalmittheilungen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

—e. **Niemberg,** 19. April. (Kirchengeschenk. — Riesenstiere.) In unserm benachbarten Filialdorfe Wöpnitz haben die dortigen Frauen der Kirche daselbst eine wunderschöne Altardecke zum Geschenk gemacht. — In dem benachbarten Stumsdorf standen in diesen Tagen bei dem dortigen Viehhändler Blicker ein Paar Riesenstiere ausgestellt. Prachtexemplare im wahren Sinne des Wortes. Gegen ein Eintrittsgeld von 20 ₰ konnten „Viehhaber der edlen Rindviehrasse" die Thiere in Augenschein nehmen. Letztere selbst stammten aus Wilstermarsch (Holstein) und hatten das enorme Gewicht von 26 bis 30 Centnern. Gestern wurden diese „Riesen" auf dem Stumsdorfer Bahnhofe verladen, um angeblich nach Breslau überführt zu werden. Das „Schlachtgewicht" der Ochsen wurde auf etwa 18 (!) Centner pro Stück geschätzt.

ϑ **Merseburg,** 19. April. (Todesfall.) Das hiesige städtische Lehrer-Collegium hat wieder den Tod eines seiner Mitglieder zu beklagen (seit wenig mehr als zwei Jahren der vierte Todesfall in seiner Mitte.) Am Charfreitage verstarb der erste Lehrer an hiesiger Neumarktschule und Kantor an der Neumarktkirche, Hermann Gentsch, im 71. Lebensjahre. Der Verstorbene war nahezu 50 Jahre an derselben Schule thätig gewesen und bekleidete seit 35 Jahren sein Kirchenamt. Im vorigen Jahre war es ihm vergönnt, bei geistiger und körperlicher Rüstigkeit sein 50jähriges Amts-Jubiläum zu feiern. Die große Verehrung gegen den allgemein beliebten Mann zeigte sich auch gestern bei seiner Beerdigung, bei welcher ihm ein überaus zahlreiches Gefolge das letzte Geleit gab.

ϑ **Hettstedt,** 20. April. (Ueberfahren.) Am Sonnabend Vormittag wurde hier das nahe 2 Jahre alte Söhnchen eines hiesigen Schneidermeisters, als es auf der Straße vor der elterlichen Wohnung spielte, von einem Fuhrwerk aus Burgörner überfahren und so schwer am Kopfe verletzt, daß es trotz ärztlicher Hülfe, welche sofort zur Stelle war, am Sternstage verstorben ist.

← **Weißenfels,** 19. April. (Städtische Sparkasse. — Mordversuch.) Unsere städtische Sparkasse, welche die Einlagen zur Zeit mit 3% verzinst, hat im abgelaufenen Rechnungsjahr sehr günstige Ergebnisse aufzuweisen: einen Bruttogewinn von 44 357 ℳ (gegen nur 15 751 ℳ im Vorjahres). Das Vermögen stieg von 4 032 156 auf 4 208 971 ℳ. Der Reservefonds erreichte die ansehnliche Höhe von 413 677 ℳ d. h. rund ein Drittel der 3 750 793 ℳ betragenden Spareinlagen. — In das hiesige Gerichtsgefängniß wurde aus dem nahen Dorfe Markwerben ein zur Zeit außer Stellung lebender ehemaliger Knecht eines dortigen Landwirths eingeliefert, der — glücklicherweise vergebens — gestern Abend versucht hatte, seine vom Tanzboden nach Hause zurückkehrende Geliebte zu erschießen. Eine längere unfreiwillige Muße wird hoffentlich hinreichen, ihn von seinem Liebesgram oder von seiner Eifersucht zu heilen.

ω **Magdeburg,** 19. April. (Krankenhausdirektor. — Einführung. — Gemälde.) Der neue Chefarzt des noch in Bau befindlichen und z. Z. erst mit 100 Kranken belegten großen städtischen Krankenhauses an der Leipzigerstraße, Herr Prof. Dr. Unverricht, hat dieser Tage in unserer Stadt geweilt, um wegen der in Kürze bevorstehenden Uebernahme seiner hiesigen Stelle die nöthigen Vereinbarungen und Vorbereitungen zu treffen. Professor Unverricht hat vor etwa 10 Jahren seine akademische Lehrthätigkeit in Breslau begonnen und ist hier einige Jahre Assistent an der medizinischen Universitätsklinik gewesen. Später kam dann, zum außerordentlichen Professor ernannt, im Jahre 1886 an die Universität Jena und leitete daselbst die medizinische Poliklinik, bis er 1888 den Ruf als ordentlicher Professor und Direktor der medizinischen Klinik in Dorpat erhielt. Er hat nunmehr nach vierjähriger Thätigkeit seine Entlassung aus dem russischen Staatsdienst genommen, um, in seine deutsche Heimath zurückgekehrt, fortan unserer Stadt seine Dienste zu widmen. — Nächsten Sonntag wird die Kirchengemeinde Friedrichsstadt wieder in den Besitz eines eigenen Seelsorgers kommen, indem die feierliche Einführung des von ihr erwählten Geistlichen, des Herrn Pastors Zack, in sein Amt stattfinden wird. — In diesen Tagen hat unsere St. Johanniskirche einen neuen, herrlichen Schmuck erhalten. In dem neuen nördlichen Capellenanbau ist ein Oelgemälde, von Professor Händler in Berlin gemalt, aufgestellt worden. Es stellt die Erzählung Matt. 12, 41—46 vom Scherflein der Witwe dar. Das Bild macht einen tiefen Eindruck; hervorragend schön sind die durchgeistigten Züge Christi, die ihren Geistesglanz ringsum ausstrahlen.

8 **Erfurt,** 19. April. (Der Umbau unseres Bahnhofes) sowie die in Verbindung damit vorschreitende Regulirung des Flutbgrabens gestattet jetzt bereits eine allgemeine Uebersicht über die Ausdehnung des gewaltigen Unternehmens. Danach wird der Bahnhof über zwei Kilometer lang werden; der Personenbahnhof allein bedeckt ein Areal von über 60000 Quadratmetern. Nach der Fertigstellung der Erdarbeiten wird sofort mit der Unterführung der Bahnhofs- sowie der Löberstraße begonnen und zu diesem Zwecke die letzterwähnte Straße 1½ Meter unter das gegenwärtige Niveau gelegt werden, während andererseits die Bahnkrone 3 Meter erhöht wird. Beide Straßen übersetzen dann den Flutbgraben und münden sodann in die neuen Stadttheile im Osten der Stadt, welche schon jetzt den Keim kräftiger Entwickelung tragen. Die mittlere Strecke des gleichzeitig zum Ausbau gelangenden Flutbgrabens ist allein 1600 Meter lang und durchschnittlich 65 Meter breit. Die erwähnten correspondirenden Erdarbeiten erfordern ganz bedeutende Anstrengungen. So hat allein die Bahn auf der für den Personenbahnhof erforderlichen Fläche 50 000 Kubikmeter Schlamm und 350 000 Kubikmeter Boden zu bewegen, während die Stadt 40 000 Kubikmeter Schlamm und beiläufig 200 000 Kubikmeter Erde zu transportiren hat. Die erwähnten Erdarbeiten erfordern ein Capital von 850 000 ℳ und müssen bis zum October beendet sein.

— **Halberstadt,** 19. April. (Verunglückter Radfahrer.) Auf der Chaussee zwischen Wernigerode und Derenburg ist, wie die „Halberst. Ztg." meldet, am Charfreitag Nachmittag ein aus Magdeburg stammender Radfahrer verunglückt. Wie von Personen, welche die Strecke später gefahren sind, mitgetheilt wird, soll der Verunglückte bereits todt sein. Er fuhr auf einem hohen Zweirade und soll das Unglück dadurch entstanden sein, daß ein anderer Radfahrer seinem Rade zu nahe gekommen ist. In unmittelbarer Folge des Sturzes hat außer anderen schweren Verletzungen der Bruch beider Beine stattgefunden. Nähere und bestimmte Einzelheiten, sowie der Name des Verunglückten fehlen noch.

Industrie und Handel.

— Nach dem Geschäftsbericht für 1891 der Aktien-Gesellschaft Mainkette in Mainz beträgt der Bruttogewinn 46 444 ℳ. Davon tritt der Garantie-Zuschuß der Hessischen Regierung mit 23 295 ℳ, so daß insgesammt 69 739 ℳ verfügbar sind. Dabon werden zu Abschreibungen 41 096 ℳ und 267 ℳ für die Reserve verwendet, so daß 28 376 ℳ für die Aktionäre bleiben. Davon sollen wiederum 28 000 ℳ als Dividende von 3½% vertheilt werden.

— **Der Geschäftsbericht der Rositzer-Zuckerraffinerie** äußert sich über die Aussichten des laufenden Jahres wie folgt: „Mit dem 1. August d. J. tritt das neue Zuckersteuergesetz in Kraft und dieses würde an und für sich durch die Erhöhung der Verbrauchsabgabe um 50% einen einschneidenden Einfluß zu Ungunsten der Rentabilität des Unternehmens ausüben geeignet sein, wenn nicht zu hoffen wäre, daß dieser ungünstige Einfluß durch die wechselnden Conjunkturen des Zuckermarktes und durch den mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Preisrückgang der Melasse ausgeglichen würde." Für 1891 wurden bekanntlich 3% Dividende vorgeschlagen.

— Von der Reichsbank werden auch die 4proc. Magdeburger Stadtobligationen von 1892 im Lombardverkehr in erster Klasse beliehen.

— Das Konsortium der Dresdener Bank hat am 26. d. Mts. die übernommenen 12 Millionen Mark 3½ proc. bremer Staatsanleihe zur Subscription.

Neueste Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 20. April. (Fernsprechnachricht der Hall. Ztg.) Petersburg. Die von dem Ministerium niedergesetzte Kommission zur Hebung der russischen Landwirthschaft hat u. a. folgende Maßregeln beschlossen: Saaten- und Viehversicherung (staatlich); Anleitung zum Düngen; Förderung des Anbaues besonderer Artikel; Verbesserung des Steuersystems; Bildung landwirthschaftlicher Genossenschaften und Förderung der Ausfuhr.

Köln, 19. April. Der Kardinal-Staatssekretär Rampolla ist, der Kölnischen Volkszeitung zufolge, soweit wieder hergestellt, daß er seine Geschäfte wieder theilweise übernehmen kann.

Trier, 19. April. In dem Eifeldorfe Weidenbach hat eine furchtbare Feuersbrunst gewüthet. 50 Wohnhäuser mit zahlreichen Scheunen und Stallungen liegen in Asche.

Darmstadt, 19. April. Die Königin Victoria wird mit der Prinzessin Beatrice und dem Prinzen Heinrich von Battenberg am 26. d. hier eintreffen und voraussichtlich bis zum 2. Mai hier verweilen.

Budapest, 19. April. Im Justizministerium wird ein neues Ehegesetz vorbereitet, wonach die Verschiedenheit des Bekenntnisses künftig kein Ehehinderniß bilden, die Wiederverehelichung auch geschiedenen Katholiken gestattet werden wird und die Priester nur als Mandatare des Staates die Trauungen vornehmen.

London, 19. April. Die Stettiner Brigg „Felix" scheiterte und kenterte gestern Morgen an den Burnham Flats (Norfolk). Der Kapitän ist gerettet, sieben Mann ertrunken.

Kopenhagen, 18. April. In Veranlassung der goldenen Hochzeit des Königspaares wird eine englische Flottenabtheilung hier eintreffen.

Koblenz, 19. April. Kaiserin Friedrich, Prinz und Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe und Prinzessin Margaretha machten gestern Nachmittag einen Ausflug ins Rhinthal, besteigen die Ahrburg bei Altenahr, fuhren mit Sonderzug nach Bad Neuenahr und kehrten Abend nach Bonn zurück.

Köln, 19. April. Der Köln. Ztg. wird aus Sofia gemeldet: Nach Mitternacht fand vorgestern im Palast das Osterfest statt, wozu die Vertreter Griechenlands und Rumäniens, die Minister, hohe Offiziere und Beamte, sowie hervorragende Fremde geladen waren. Der Prinz Ferdinand drückte in einer Ansprache an die Tischgesellschaft seine Genugthuung darüber aus, daß er zum fünften Mal inmitten des bulgarischen Volkes das große Fest der Christenheit feiere. Die Vorsehung, welche bisher Bulgarien aus jeder Krisis nur mächtiger habe hervorgehen lassen, werde seiner festen Ueberzeugung nach dessen Kampf für sein nationales Dasein zu gutem Ende führen, trotz aller feindlichen Unternehmungen, die nur einen um so festeren Anschluß aller Patrioten an ihn bewirken würden.

Eine dunkle Geschichte.

Sofia, 18. März. Der Studirende am Odessaer Seminar, Kuscheleff, welcher daselbe wegen der ihm widerfahrenen schlechten Behandlung verlassen hatte, um über Konstantinopel nach Bulgarien zurückzukehren, wurde in Konstantinopel gezwungen, den Waggon zu verlassen und von dem anwesenden Dragoman der russischen Botschaft, Stoyanoff, ersucht, im russischen Kloster in Galata abzusteigen, um die Hotelkosten zu ersparen. Kuscheleff gab dieser Einladung keine Folge und war am 14. d. Mts. Abends im Begriff, mit der Eisenbahn nach Sofia abzureisen, als Stoyanoff in Begleitung der Kawassen der russischen Botschaft erschien und unter Intervention der turkischen Polizei Kuscheleff verhaftete. Die hiervon in Kenntniß gesetzte bulgarische Regierung beauftragte ihren Agenten in Konstantinopel, Dimitroff, bei dem Großvezir zu protestiren und die Freilassung Kuscheleffs zu verlangen.

Konstantinopel, 19. April. Von russischer Seite wird versichert, daß der Vater des Seminaristen Kuscheleew die hiesige russische Botschaft telegraphisch ersuchte, seinen Sohn zu verhaften, bei heimlich das Vaterhaus in Odessa verlassen hätte. Der Sohn dagegen, der im Besitze eines türkischen Passes ist, behauptet, er sei 22 Jahre alt und stehe demnach nicht mehr unter väterlicher Autorität. Es heißt, der Vater Kuscheleews sei eines der thätigsten Mitglieder der bulgarischen Emigranten in Odessa.

Konstantinopel, 19. April. Die Pforte befahl, den Bulgaren Kuscheleew, dessen Verhaftung durch das russische Consulat und dessen Festhaltung durch die türkische Polizei zu scharfen Vorstellungen der bulgarischen Regierung führte, freizugeben und nach Sofia abreisen zu lassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920420 1-13/fragment/page=0003

Wasserstände.

✚ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Halle	19. April	✚ 1 94	20. April	✚ 1 94	—	—
Trotha	—	✚ 2 04	—	✚ 2 02	0 02	—
Straußfurt	—	✚ 1,35	—	✚ 1 30	00,5	—
Eisleben	18.	✚ —	19.	✚ 1 86	—	—
Elbe.						
Aussig	18 April	✚ 0,77	19 April	✚ 0 81	—	0,04
Dresden	—	— 0,37	—	— 0 38	0,01	—
Wittenberg	—	✚ —	—	✚ 2 32	—	—
Magdeburg	—	✚ 1,94	—	✚ 1 92	0,02	—
Barby	—	✚ 2,18	—	✚ 2,18	—	—
Wittenberge	—	✚ 2,58	—	✚ 2,50	0,08	—

Waarenn und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 19. April. Weizen mit Ausschluß von Neuweizen pro 1000 Kilogr. loco rege Frage, Termine fester, gefündigt 50 Tonnen, Kündigungspreis 197,5 Mk., loco 190—218 Mk. nach Qualität, Lieferungsqualität 192 Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk., per diesen Monat und per April-Mai 191—193,5 Mk. bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 191—192 Mk. bez., per Juli-August 189—190,75 bis 190 Mk. bez. Ründ.-Schein vom 9. 4. à 188,5 Mk. verkauft.

Roggen per 1000 Kilogr. loco still, Termine höher, gefündigt 800 Tonnen, Kündigungspreis 202,5 Mk. bez., loco 196—203 Mk. bez. nach Qualität, Lieferungsqualität 201 Mk., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai 201,75—201,5—03—202,5 Mk. bez., per Mai-Juni 195,75—19 5—197,5—197,25 Mk. bez., per Juni-Juli 199,75—199,5—19,5—197,25 Mk. bez., per Juli-August 17,25—178,5—178,5 Mk. bez., per September-Oktober — Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. loco fun, große und kleine 140—190 Mk. bez., Futtergerste 140 154 Mk. nach Qualität bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco höher, Termine steigend, gefündigt 200 Tonnen, Kündigungspreis 148 Mk. bez., loco 145—172 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 150 Mk. bez., Durchschnittspreis mittel bis guter 148—152 Mk. bez., feiner 16—168 Mk. ab Bahn bez., schlesischer mittel bis guter 147—160, feiner 165—1 8 Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai 148—148,5 Mk. bez., per Mai-Juni 148,5—1 9,5 Mk. bez., per Juni-Juli 14 5—150,7 Mk. bez., per Juli-August — Mk. bez.

Magdeburg, 19. April. (Gebr. Friedenberg.) Weizen fremdländ. 192—197 Mk., Landweizen inländ. 204 214 Mk., Winterweizen 20 — 06 Mk. bez., glatter ungitiner Weizen 186—203 Mk., Landweizen 182 194 Mk., Roggen inländ. 196—2 8 Mk., fremdl 206—214 Mk., Chevaliergerste 163 173 Mk., Landgerste 156—162 Mk., Hafer 147—155 Mk. für 1000 Kilogr.

* **Leipzig**, 19. April. Weizen per 1000 Kilogramm netto loco inländ 208—215 Mk bez u. Br., bo. ausländischer 200—216 Mk. bez. u. Br., fütl. — Roggen per 1000 Kilogr. netto loco inländ. 196—20 Mk. bez. u. Br., ausländ 210 — Mk. bez. u. Br. rüdig. — Gerste per 1000 Kilogr. netto loco Braugerste 168—176 Mk. bez. u. Br., Mahl- u. Futtergerste 1 2—160 Mk. bez. u. Br. Hafer Kilogr. per 1000 netto loco inländischer 150—152 Mk. bez. u. Br., ausländischer — Mk. bez. u. Br.

* **Königsberg**, 19. April. Weizen unverändert, Roggen fest, loco 2000 Pfd. Zollgew. 194,00, Gerste unverändert, Hafer unverändert, loco per 2000 Pfd. Zollgew. 144,00.

* **Danzig**, 19. April. Weizen loco fester, Umsatz 50 Tonnen, Bunt und hellfarbig, bo. hellbunt 2 7, bo. hochbunt und glasig 21—2 5, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 212, per April-Mai Transit pr 126 Pfd. 17 —, per Juni-Juli Transit 126 Pfd 171,00. — Roggen loco fester, inländ. per 120 Pfd. 20 —04, do. per russischer Transit, Regulirungspreis zum freien Verkehr 04, bo. per April-Mai Transit 120 Pfd. 16,00. — Gerste große loco —. — Erbsen kleine loco 153. — Hafer loco —.

* **Breslau**, 19. April. Weizen per April 217,00 Mk., per April-Mai 215,00 Mk., per Juni-Juli — Mk.

* **Stettin**, 19. April. Weizen fester, loco 202—213, per April-Mai 206,00, per Mai-Juni 206,00. — Roggen fest, loco 190—200, per April-Mai 03,00, per Juni-Juli 201,00. — Pommerscher Hafer neuer loco 145—15 .

* **Köln**, 19. April. Weizen lustiger loco neuer 23,00, fremder loco 23,00, per Mai 19,65, per Juli —,—. — Roggen lustiger loco 23,00, fremder loco 24,75, per Mai 20,65, per Juli —,—. — Hafer lustiger loco 15,00, fremder —.

* **Mannheim**, 19. April. Weizen per Mai 19,20, per Juli 19,20, per November 19,70. — Roggen per Mai 19,30, per Juli 19,10, per November 17,0. — Hafer per Mai 13,0, per Juli 13,25, per November 14,20.

* **Hamburg**, 19. April. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 200 bis 208. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 190—220, russischer loco fest, neuer 180—186. — Hafer fest, Gerste ruhig.

* **Wien**, 19. April. Weizen per Frühj. 9,24 Gd., 9,27 Br., per Herbst 8,62 Gd., 8,65 Br. — Roggen per Frühj. 7,85 Gd., 8,50 Br., per Herbst 7,33 Gd., 7,36 Br. — Hafer per Frühj. 5,33 Gd., 5,36 Br., per Herbst 5,47 Gd., 5,50 Br.

* **Pest**, 19. April. Weizen loco weichend, per Frühjahr 9,16 Gd., 9,18 Br., per Mai-Juni 8,88 Gd., 8,90 Br., per Herbst 8,35 Br. — Hafer per Frühjahr 5,50 Gd., 5,55 Br., per Herbst Gd., — Br.

* **Paris**, 19. April. (Anfangsbericht.) Weizen ruhig, per April 24,10, per Mai 24,40, per Mai-August 24,60, per September-Dezember 25,00. — Roggen behauptet, per April 18,50, per September-Dezember 16,50.

* **Paris**, 19. April. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 24,00, per Mai 24,40, per Mai-August 24,60, per September-Dezember 25,00. — Roggen behauptet, per April 18,50, per September-Dezember 16,50.

* **Amsterdam**, 19. April. Weizen auf Termine höher, per Mai 215, per November 171. — Roggen loco still, auf Termine höher, per Mai 194, per Oktober 171.

* **Antwerpen**, 19. April. Weizen besser. — Roggen ruhig. — Hafer behauptet — Gerste ruhig.

* **Liverpool**, 19. April. Weizen unverändert, Mehl ruhig, Mais ungefähr 1 d niedriger.

* **London**, 19. April. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten.

* **New-York** 18. April. Rother Winterweizen loco 100½ Cts., Getreidefracht 2,—. Rother Weizen per April 93⅛, per Mai 93⅛, per Juni 90⅞, per Juli 93⅛.

* **New-York**, 19. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 70 000, do. nach Frankreich 124 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 32000, von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien —, nach anderen Häfen des Kontinents — Ctrln.

Zucker.

Magdeburger Börse.

1. Preise für greifbare Waare.
4. Mit Verbrauchssteuer.

16. April. 19. April.

Brodraffinade 1.	29,—29,50	Mk.	29,—29,50	Mk.
Brodraffinade II.	28,75	Mk.	28,75	Mk.
Gem. Raffinade	28,50—29,—	Mk.	28,50 29,—	Mk.
Gem. Melis I.	27,25	Mk.	27,25	Mk.
Krystallzucker I.	27,50	Mk.	27,50	Mk.
Krystallzucker II.	27,12	Mk.	—,—	Mk.

Tendenz am 19. April. Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

Granulirter Zucker	16. April.		19. April.	
	—,—	Pf.	—,—	Pf.
Korns. Rnd. 92%	18,10—18,35	Pf.	18,10—18,35	Pf.
Korns. Rnd. 88%	17,10—17,50	Pf.	17,10—17,50	Pf.
Nachpr. Rnd. 88%	13,50 14,50	Pf.	—,—	Pf.

Tendenz am 19. April. Geschäftslos.

11. Terminpreise
ohne Verbrauchssteuer.

A. Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Procent.
a. frei auf Speicher Magdeburg.

Notirungen
b. frei an Bord Hamburg.

—,— M 13,10 bez. 13,12 Br., 13,10 Gd., — Mai 13,—— 12—13 bez., 13,15 Br., 13,12 Gd. Juni 13,35—40—37 bez., 13,35 Gd. Juli 13,50—,— Br., 13,55 Br. 13,50 Gd., August 13,55—,— bez., 13,67 Br., 13,6 Gd. September bez., 13,32 Br., 13,2 Gd. Oktober —,— bez., —,— Br., —,— Gd. Oktober-Dezember —,— bez., 12,70 Br., 12,50 Gd. —,— November-Dezember bez., —,— 12,60 Br., 12,52 Gd. Tendenz: schwach.

B Granulirter Zucker.
frei an Bord Hamburg.

April —,— bez., —,— Br., —,— Gd. Tendenz: —.

Die Notirungen der Kaufmannschaft

* **Hamburg**, 19. April. (Nachmittagsbericht. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Proc. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 13,17, per Mai 13,3, per August 13,77, per Oktober 17,77. Tendenz: Ruhig.

* **Paris**, 19. April. (Telegramm.) (Schlußbericht.) Rohzucker 88 Procent rusig, loco 37,50 à 37,5. Weißer Zucker ruhig Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 37,6?, per Mai 37,75, per Mai-Juni 38,12, per Oktober-Januar 35,37.

* **London**, 19. April. (Telegramm.) 96 Proc. Javazucker loco 15½ ruhig Rüben-Rohzucker loco 13 ruhig.

Kaffee.

* **Havre**, 19. April. (Telegramm von Pelmann, Ziegler und Co.) Kaffee in Neu-Yorkschloß mit 5 Points Baisse.

* **Havre**, 19. April. Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. Telegramm von Pelmann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Mai 85,25, per September 85,25 per Dezember 78 57. Behauptet.

* **Hamburg**, 19 April. (Nachmittags. Good average Santos per April —,— per Mai 84,50, per September 85,—, per Dezember 78,50. Ru ig.

* **Amsterdam**, 19. April. (Telegramm.) Java-Kaffee good ordinary 53—.

* **New-York**, 19. März. (Telegramm.) Kaffee Rio Nr. 7 low ordinary per April —,—, per Mai —,—.

Petroleum.

* **Berlin**, 19. April. Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posen von 100 Ctr. Termine —. Gefündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— Mark. Per diesen Monat —,— Mark.

* **Stettin**, 19. April. Petroleum loco 10,70.

* **Bremen**, 19. April. Raffinirtes Petroleum ruhig, loco 5,90 bz.

* **Hamburg**, 19. April. Petroleum ruhig. Standard white loco 5,80 Br., per August-Dezember 5,85 Br.

* **Antwerpen**, 19. April. (Telegr. Schlußbericht). Petroleum raffinirtes 2 ohne weiß, loco —,— bez., — Br., per April 14, Br., per Mai 14,— Br., per September-Dezember 14,— Br. Angie end.

* **New-York**, 19. April. (Telegramm.) Raffinirtes Petroleum Standard white in New-York 6,10—6,0 Gd., Standard white in Philadelphia 6,10 6,00 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,40, bo. Pipeline Certificate per April 5,8 Ziemlich fest.

Spiritus.

* **Berlin**, 19. April. Spiritus mit 50 Mark Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proc. = 10000 Proc. nach Tralles. Gefündigt — Liter. Kündigungspreis —,— Mark. Loco ohne Faß 50,— per April-Mai —,— bez., per Mai-Juni 40,5 41,3 —,— bez., per Juni-Juli 41,5 41,8 —,— bez., per Juli-August 42 42 41,7—41 bez., per August-September 4 2 42,—,— bez., per August-September 4 2—42,— 42,9 bez., per September-Oktober 41,2—41,6—,—, bez., per Oktober-November 40,3 —40,5 bez., per November-Dezember 39,4 — 39,6 — bez.

* **Leipzig**, 9. April. Spiritus per 10000 Literprocent ohne Faß mit 50 Mark Verbrauchsabgabe 50 Mark Gt., mit 70 Mark bo. 41,— Mark Gt.

* **Nordhausen**, 19. April. (Privatmittheilung) Branntwein 45 Proc. für 100 Kilogramm ohne Faß ab Brennerei 60—64 Mark. Branntwein 40 Proc. für 100 Kilogramm bedgl. 6 59 Mark.

* **Stettin**, 19. April. Spiritus fest, loco ohne 50 Mark Konsumsteuer —,— mit 70 Mark Konsumsteuer 40,—, per April-Mai 40,40, per August-September 41,—.

* **Posen**, 19. April. Spiritus loco ohne Faß (50er) 47,50 bo. loco ohne Faß 70er 37,50. Preisanzeiger.

* **Breslau**, 19. April. Spiritus per 100 Liter 100 Procent exclusive 50 Mark Verbrauchsabgaben per April 58,70, bo. do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per April 39, do. do. per April-Mai 39,—, bo. do. per August-September 41,—.

* **Hamburg**, 19. April. Spiritus still, loco per April-Mai 39, Br. per April-Mai 39,— Br., per August-September 31,— Br., per September-Dezemb 31, Br.

* **Paris**, 19. April. Spiritus ruhig, per April 44, 9, per Mai 44,—, per Mai-August 44,25, per September-Dezember 40,50

Oele. Delfaaten. Fettwaaren.

* **Berlin**, 19. April. (Schluß-Bericht) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine matt. Gefündigt 1400 Centner. Kündigungspreis 53,7 Mark. Loco mit Faß bez., loco ohne Faß —,—, per diesen Monat —,—, per April-Mai 53,7—,—bez., per April-Mai —,—, per Mai —,—, per Mai-Juni-Juli —,—, per September-Oktober 57,6 —,—.

* **Leipzig**, 19. April. Rüböl per 100 kg netto ohne Faß 53,— Mark Br. 53,— Br. fest.

* **Breslau**, 16. April. Rüböl per April 55,00, per April-Mai —,—.

* **Stettin**, 19. April. Rüböl geschäftslos, per April-Mai 53,—, per September-Oktober 52,00.

* **Köln**, 19. April. Rüböl loco 57,—, per Mai 55,30, per Oktober 53,00.

* **Hamburg**, 19. April. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 55,—.

* **Paris**, 19. April. (Telegramm.) Rüböl be ruhigt, per April 57,50, per Mai 53,—, per Mai-August 54,—, per September-Dezember 55,—.

Futterstoffe und Düngemittel

* **Leipzig**, 19. März. Rapskuchen 17, 0—13,25 Mark für 100 kg.

* **Paris**, 19. April. (Telegramm.) Rüböl be ruhigt, per April 57,50, per Mai 53,—, per Mai-August 54,—, per September-Dezember 55,—.

Futterstoffe und Düngemittel

* **Leipzig**, 19. März. Rapskuchen fest, 17, 0—13,25 Mark für 100 kg.

* **Hamburg**, 19. März. Futterstoffe Palmkuchen, deutsche, 120 Mark für 160 kg. Cocoskuchen, deutsche, 150 Mark für 1000 kg. Baumwollsaatkuchen 1870 Mark für 1000 kg, Erdnußkuchen 156 Mark für 1000 kg je nach Qual. Kapskuchen 136—140 Mark für 1000 kg. Leinkuchen 140 Mark für 1000 kg. Palmkuchenmehl 151 Mark für 1000 kg.

* **Hamburg**, 19. März. Chili-Salpeter. Notirungen der Makler-Vereinigung. Preise: loco 8,50 Mark aus Schiffen zu erwarten: April 8,50 Mark, April Mai 8,65 Mark, per September-Oktober 7,80 Mark. Tendenz: flau.

* **Hamburg**, 19. April. Salpeter, loco 8,80 Mark, März 8,80, März-April 8,80 Mark, April-Mai 8,40, September-Oktober 8,30 für 50 Kilogramm.

* **Hamburg**, 19. April. Schwefel. Kammerlaß 23,—24,— Mark für 100 Kilogramm.

* **Hamburg**, 19. April. Düngestoffe. Guano, fischstoffh. 18—20 Mark, bo. phosphorh. 65—75 Prozent 9,60—12,00 Mk., Knochenmehl, 70—85 Prozent 7,50 bis 11 Mk., bo. 40—55 Proz. 4,00—5,50 Mk., Fleisch und Fischmehl 14,50—17,00 Mk., Knochenmehle 10—17,50 Mk., Blut- und Hornmehl 14—17 Mk., Superphosphat 5,60—12 Mk. für 100 Kilogramm.

* **London**, 19. April. Chili-Salpeter 9 sh 1½ d. für gewöhnliche. 9 sh. 6 d für raffinirte Sorten.

Hülsenfrüchte.

* **Leipzig**, 16. April. Mais per 1000 Kilogr. netto amerikanischer 123—129 Mk. bez. Br. bo. rumänischer —,— angeboten —.

* **Berlin**, 16. April. (Pol.-Prsl.) Erbsen, gelbe, zum Kochen 26—42 Mk., Speisebohnen weiße, 22—4 Mk., Linsen 30—70 Mk. per 100 Kilogr.

* **Berlin**, 19. April. Mais per 1000 Kilogr. loco fester Termine höher. Get. — Ton. Kündigungspreis — Mk., loco 120—125 Mk. nach Qualität bez., per diesen Monat —, per April-Mai 114,75—115 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —, per September-Oktober —.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 190—240 Mk., Futterwaare 162—178 Mk. nach Qualität bez.

* **Hamburg**, 19. April. Mais per Mai-Juni 5,33 Gd., 5,35 Br.

* **New-York**, 18. April. (Telegr.) Mais (Neu) per Mai 64 7/8, per Juni 64¼, per Juli 45,8.

Mehl.

* **Berlin**, 19. April. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine fähr. Gefündigt — Sack, Kündigungspreis — Mk., per diesen Monat —, per April-Mai 27—27,2 bez., per Mai-Juni 26,85 27,05 bez., per Juni-Juli 26,7—26,85 bez., per Juli-Aug. — per Sept.-Okt.

* **Berlin**, 19. April. Weizenmehl Nr. 00 28,5—26,00 bez., Nr. 0 25,75 — bis 26,00 Mk. bez. Feine Marken darüber bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 und 1 27,5—26,25 Mk. bez., bo. feine Marken Nr. 0 und 1 27,2 Mk. bez.

* **Paris**, 19. April. Nachmittag. (Schlußbericht. Mehl ruhig, — per April 51,70, per Mai 51,70, per Mai-August 51,70, per September-Dezember 44,30. Nr. 6 1, 0 Mk. Häber als Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Br. incl. Sack.

* **New-York**, 18. April. (Telegr.) Mehl 3 D. 55 C.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Hamburg**, 19. April. Kartoffelmehl-Tendenz befestigt, notirungen per 100 kg. Kartoffelstärke. Primamaare prompt 32,75 33,2 Mk. Lieferung 32,25—32,75 Mk. Kartoffelmehl. Primamaare 30,75—31,75 Mk., Lieferung 30,—30,50 Mk., Superiorstärke 33,—34,— Mk. Tendenz: ruhig.

Stroh Heu

* **Berlin**, 16. April. (Pol.-Prsl.) Kleinstroh 4,40—5,30 Mk., Heu 5,30—7,50 Mk. per 100 Kilogr.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 16. April. (Pol.-Prsl.) Rindfleisch von der Keule, 1,20—1,60 Mk. Rindfleisch 1,——1,20 Mk., Schweinefleisch 1,10—1,6 Mk., Kalbfleisch 0,90 1,20 Mk. Hammelfleisch 90—1,30 Mk., Butter 2,40—2,80 Mk. per 1 Kilogr. Eier 60 Stück 2,20 4,— Mk.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 16. April. (Kartoffeln) per 100 Kilogramm 7,50—9,— Mk.

Baumwolle und Wolle

* **Leipzig**, 19. April. Notirungen u. Kommung auf Zeit: Le Plato Contract 3 Monat April-Juni 3,87½ Mk., bo. B Juli 3,90 Mk., bo. B April-Mai 3,92½ Mk. Tagesumsatz: 175,000 Pfd.

* **Liverpool**, 14. April. (Zeitgr.) (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 B. Stetig. Tagesumsatz 4000 B.

* **Liverpool**, 14. April. Nachm. Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 10,0 B.

Metalle.

* **London**, 19. April. Mittag. (Telegramm der Herren W. H. Lorenz u. Cie. Leipzig.) Zinn: Straits 92¾, Australi. 93 Strl.

* **London**, 19. April. Chili-Kupfer 46½, per 3 Monat 46¾.

* **London**, 19. April. Blei Span. 10 Strl. 12 s. 6 d., engl. 10 Strl. 17 s. 6 d.

Zink gewöhnl. Marken 23 Strl.

* **Glasgow**, 19. April. Vorm. 11 Uhr. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 2 d. nominell.

* **Glasgow**, 19. April. (Schluß). Mixed numbers warrants 41 sh. 2 d. Käufer, 41 sh. 4½ d. Verkäufer.

Glasgow. 19. April. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 6000 Tons gegen 4364 in derselben Woche des vorigen Jahres.

Viehmärkte.

Officieller Bericht über den Schlachtviehmarkt an dem städtischen Viehhofe am 19. April 1889.

Zum Verkaufe standen:	Ergielte Preise per 50 kg. in Mark für Schlachtgewicht								Es wurden zugeführt	Es blieben unverkauft
	Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht				
	I. Qualität		II. Qualität		III. Qualität					
26 Rinder, davon	—	—	—	—	—	—	250		10	
119 Ochsen	—	70	—	64	—	58	114		5	
4 Bullen	—	66	—	62	—	58	78		1	
86 Kühe	—	60	—	58	—	52	76		4	
42 Bullen	—	60	—	56	—	52	42		—	
145 Kälber	46	—	43	—	40	—	146		—	
433 Schafvieh	30	—	27	—	24	—	343		90	
623 Schweine, davon (bis 270 Pfd. Lebend-Gewicht)	—	—	—	—	—	—	513		110	
596 landschweine	58	—	56	—	53	—	508		88	
27 Bakonier	54	—	—	—	—	—	5		22	

1401 Stück Schlachtvieh. * Mastkälber bis 44 Pfd.

Unverkauft: Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet.

Geschäftsgang: 1. mittelmäßig, 2. flott, 3. u. 4. schleppend.

Verlag der Allungszeitschrift „Hallesches Zeitung" zu Halle.
Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Anthony
für Inserate und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachrichtenteiles: Walther Gebendrehen für lokales, Provinzielles, Theater und Musik, Louis Tellmann für den Handelsteil, Börsen- und Inseratenteil.
Gerichtsstand: Schriftleitung Kurthenstraße 1910—1911, Redakteur Dr. Gebendrehen 9—1 Uhr. Druckerei und Expedition (Inseratenannahme Geschäftsangelegenheiten) ist geöffnet von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends.

Berliner Börse v. 19. April.

Preußische und deutsche Fonds.

	Zinsfuß	Kurs
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,70 B
do. do.	3½	100,00 G
do. Antrinsch. 60 Tlr.	5	—
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	106,80 B
do. do. do.	3½	106,40 B
Preuß. Staats-Anl. v. 1868	4	10 ,10 B
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	100,60 G
do. Prämien-Anleihe	3½	163,7 B
Berliner St.-Oblig. abgest.	3½	96,90 B
do. do. neue	3½	96,90 B
Breslauer Stadt-Obligat.	4	102,50 B
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	96 B
Magdeburger Stadt-Anleihe	3½	96,90 B
Weimar. Stadt-Anl. v. 1886	3½	—
Berliner	5	113,50 B
do.	4½	111,60 G
do.	4	104,60 G
Kurm und Neumärkische	3½	96,70 B
do. neue	3½	96,10 B
Landsch. Central.	4	—
do. do.	3½	97,80 B
do. do.	3	90,20 G
Ostpreußische	3½	96,25 B
Pommersche	3½	—
do.	4	—
Posensche, neue	4	101,60 G
do.	3½	96,60 G
Sächsische	4	—
Schlesische, altländsch.	3½	96,80 G
do. neue	3½	—
Westpreußische	3½	94,90 B
Kurm und Neumärkische	4	102,70 G
Pommersche	4	107,70 G
Preußische	4	102,70 G
Sächsische	4	107,80 G
Schlesische	4	102,70 G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	101,80 G
Cöln-Mind. Prämien-Anl.	3½	135,30 G
Sächsische Rente	3	86,40 G

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	Kurs
Argentinische Gold-Anleihe	5	62,70 B
do. do. äußere	4½	57,50 G
Chilen. Gold-Anleihe	4½	67,60 G
Egyptische Anleihe gar.	3	—
do. do. kleine	4	97,60 G
Griechische Anleihe v. 1881	4	65,80 B
do. conf. Gold-Anleihe	4	49,25 B
Italienische Rente	5	85,60 G
Oesterreich. Silberrente	4	80,50 G
do. Papierrente	4½	81,20 G
do. Goldrente	4	95,70 G
do. 1860er Loose	4	128,25 G
Portugiesische Staats-Anleihe	3½	40,90 G
Russ.-engl. Gold-Anleihe 1883	6	—
do. Goldrente	5	101,40 B
do. consl. Rnl. 1880	4	92,50 G
do. St.-Anl. v. 1880 II. Em.	4	93,10 G
do. Nicolai-Obligat.	3	93,40 G
do. III. Orient-Anl.	5	65,7 B
do. Prim.-Anl. v. 1864	5	151,75 G
do. do. 1866	5	141,50 G
do. Bodencredit-Pfandbr.	4½	98,80 B
do. Cntr.-Bodencr.-Pfandb.	5	81,25 G
Russische Rente	4	—
do. Staats-Obl. fund.	5	101,40 B
do. do. consol.	5	96,40 B

	Zinsfuß	Kurs
Ungar. Gld.-Gold-Anl. 1889	4½	102,25 B
do. Gold-Rente	4	91,30 G
do. do. v. 1885	5	87,20 G
do. do. v. 1885	5	85,90 G

Eisenbahn-Stamm- und Stammprioritäts-Actien.

	Dividende 1890	Kurs
Aachen-Mastricht	—	62,50 B
Altenburger-Zeitz	9	155,10 G
Bayerische Bahn	10	138,90 B
Berlin-Anhalter Bahn	12	247,75 B
Dortmund-Gronauer St.-Pr.	11½	212,60 G
Galiz. Carl-Ludwigbahn	—	96,80 B
Gotthardbahn	6	140,00 G
Halberstadt-Blankenburg	13	161,3 B
Jura-Simplon	—	—
Mecklenb. Südbahn St.-Pr.	4	33,40 G
Mainz-Ludwigshafen	12,5	113,60 B
Marienburg-Mlawka	—	57,0 G
do. do. St.-Pr.	5	105,40 B
Niederschles.-Märk. gar.	4	101,70 B
Oesterreich. Nordwestbahn	13 4	—
do. do. B. (Elbethal)	1 2	—
Oesterreichische Staatsbahn	13	123,75 B
do. Südbahn	4 5	74,60 B
Ostpreußische Südbahn	1 6	109,10 B
Russ. Staatsbahn gar.	5	127,50 B
do. Südwestbahn gar.	5 03	—
Saalbahn	6	77,75 B
do. St.-Pr.	13	98,60 G
Warschau-Wiener	18½	—
Weimar-Gera	4	18,50 B
do. do. St.-Pr.	3 2	85,50 B
Werrabahn	5	74,90 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	Kurs
Aachen-Mastricht	4	98,10 G
Berg.-Märkt. III. A. B.	4½	99,10 G
do.	5	—
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	—
Braunschweigische Bahn	11½	106 B
Breslau-Freiburger Bahn	4	—
Breslau-Warschauer Bahn	5	—
Deutsch-Nordischer Bund	4	—
Halberstadt-Blankenburg	4	101 G
Lübeck-Büchen (gar.)	4	—
Magdeb.-Halberst. (Ritterbd.)	3	—
Mainz-Ludwigh. 66 69 (gar.)	3	—
do. von 1874	4	—
do. 75, 76 u. 78 conv.	4	102,70 G
do. von 1881	4	—
Mecklenb. Fr.-Franz-Bahn	11½	96,60 B
Oberschlesische La. B.	3½	95,70 G
do. do. E.	3½	95 G
Ostpreußische Südbahn	11½	102,60 B
do. Serie IV.	3½	—
do.	3½	—
Rheinische II. Em.	4	—
Saalbahn	5	94,25 G
Weimar-Gera	4	—
Werrabahn	4	—

Ausländ. Eisenbahn-Prior.-Oblig.

	Zinsfuß	Kurs
Böhm. Nordbahn Gold	4	100,40 B
Duz-Bodenbach II.	5	—
do. do. III. Gold	5	101,75 B
Duz-Prag Gold	5	107,5 G
Gal. Carl-Ludwigb. gar.	4½	96,60 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	97, 0 G
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	84,60 bz G
do. do. von 1874	3	62,75 B
do. do. Gold	3	92,00 G
Oesterreich. Nordwestbahn	5	—
do. do. Lit. B.	5	—
do. do. Gold	5	107,00 G
Oesterreich. Südbahn	3	71,90 B
do. do.	5	103,70 B
Reichenberg-Pardub. Gold	5	—
Ungar. Nordostbahn gar.	5	97,10 B
do. do. Gold	5	103,50 B
Große Russ. Staatsb. gar.	3	—
Jwanogrod-Dombrowo gar.	4½	99,50 G
Kursk-Kiew gar.	4	87,50 bz
Moskau-Jelisjan gar.	4	86,10 bz G
Rjäsan-Koslow gar.	4	86,60 B
Russ. Südwestbahnen (gar.)	5	86,70 bz
Transcaucasische gar.	3	76,30 B
Warschau-Wiener II.	4	96,30 B
Gottharddbahn IV.	5	103,25 G

Bank-, Hypoth.- u. Credit.-Actien.

Zinsen à 40,0 v. 1. 1., ausgen. Reichsbank 41⅔%	Dividende 1890	Kurs
Anh.-Dessauer Landesbank	4	101,50 G
Berliner Handels-Ges.	8½	146,30 B
Braunschw. Hann. Hypoth.	5½	106,10 G
Darmstädter Bank	—	—
Deutsche Bank	10	161,90 B
Deutsche Genossenschb.-Bank	7	119,90 G
Disconto-Gesellschaft	11	185,0 G
Dresdner Bank	10	140,10 G
Gerser Bank-u. Cred.-B.	—	—
Gothaer Privatbank	12½	113,50 G
do. Grundcreditbank	6	88,40 G
do. junge 40,0 G.	0	94,10 G
Leipziger Bank	8½	127,10 G
do. Credit-Anstalt	12	163,00 G
Magdeburger Bankverein	6	100,70 G
do. Privatbank	11½	104,50 G
Mitteldeutsche Creditbank	6	97,60 G
Nationalbank f. D.	8	116,30 G
Oesterreich. Credit	10½	—
Preuß Bodencredit-Bank	7	125,75 G
do. Centralbodencr. 40,0 G	5	101,75 G
Pomm. Hyp.-Verz.-Act.	6	110,20 G
Preuß. Hypoth.-Bank	6½	120,50 G
Reichsbank	8	146,30 G
Sächsische Bank	6	126,10 G
Weimarische Bank	4	118,75 G

Hypotheken-Certificate.

	Zinsfuß	Kurs
Anhalter Landesbank	4	101,50 G
Braunschw.-Hannover	4	106,70 G
Deutsche Grundschuld-Bank	4	101,30 G
do.	5½	94,80 G
Deutsche Hyp.-Bk. Berlin	—	—
do. IV.—VI.	5	110,50 G
do.	4	101,60